

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	23.08.2021
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0538	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof - Straßenabschnitte und Kirchenumfeld			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.01.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	946.529,02	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan			511201.096293	36.000,00	Euro	
			511204.096293	700.000,00	Euro	
Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Mehrausgaben	511204.096293	60.000,00	Euro	
			511204.01418026	150.529,02	Euro	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben	DR 314	60.000,00	Euro	
			511204.096295	150.529,02	Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zum „Grundhaften Ausbau Jacobikirchhof“ sowie die Planung zur „Städtebaulichen Aufwertung des Umfeldes der Jacobikirche“.

Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der noch zu vollziehenden Entscheidung zur Vorlage VII/0604.

Begründung:

1. Zweck / Erfordernis der Maßnahme

Die beiden Straßenabschnitte des Jacobikirchhof befinden sich nördlich und südlich der Jacobikirche, im nordöstlichen Teil des Sanierungsgebietes der Hansestadt Stendal. Die Baustrecken der beiden Stichstraßen sind ca. 80 m (Nordseite) und 70 m (Südseite) lang. Zurzeit befinden sich beide Straßenabschnitte in einem straßenbaulich schlechten Zustand (Setzungen, Risse, Schlaglöcher usw.). Die Fahrbahn ist uneben und die Entwässerungsanlagen sind unzureichend bzw. nur an den Einmündungsbereichen vorhanden. Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Mindestparametern der anerkannten Regeln der Technik und werden neu errichtet.

Zusätzlich zum grundhaften Ausbau der beiden Straßenabschnitte ist geplant, das Umfeld der Jacobikirche (Vorplatz, Zuwegungen und Kirchentraufe) im Zuge des Bauvorhabens mitzugestalten und aufzuwerten. Diese Grundstücksflächen sind öffentlich zugänglich. Sie befinden sich im Eigentum der Kirchgemeinde St. Jacobi.

2. Vorhandene Befestigung und Entwässerung

Die vorhandene Fahrbahn besteht aus einer 4 – 7cm starken Asphaltsschicht, welche einschichtig über die darunter liegende Pflasterlage (teilweise Packlage) aufgebracht wurde. Natursteinborde und Gossen fassen die Fahrbahnseiten ein. Für die Oberflächenbefestigung der Gehwege und Zufahrten sind im Bestand vorhanden: Asphalt, Betonpflaster, Natursteinpflaster und Betonplatten.

Eine Oberflächenentwässerung ist in beiden Straßenabschnitten nicht vorhanden. Das Regenwasser steht bei Niederschlagsereignissen in Pfützen, versickert teilweise in Fugen bzw. verdunstet. Wasser von Dachrinnen kommt oberflächlich dazu.

Das Umfeld der Kirchenmauer wird auf der Südseite von unregelmäßig starkem Bewuchs von Sträuchern und zum Teil auch Bäumen geprägt. Die Zuwegungen zu den Türen und auch zum Haupteingang sind nicht behindertengerecht. Zum Eingangsportal führt eine gepflasterte ca. 3m breite Vorfahrt ohne direkten Zugang auf die Breite Straße. Hier besteht momentan ein ca. 20-30cm eingefasstes Hochbeet mittels einer Bossenmauer seit über 40Jahren.

Eine Dachrinne existiert momentan nicht, somit auch keine Fallrohre. Niederschlagswasser fällt in den Traufbereich, versickert auf der Nordseite, auf der Südseite fließt das nicht versickernde Wasser zusätzlich auf die öffentliche Straßenfläche. Durch den hohen Niederschlagseintrag und den hohen Grünbewuchs sind Feuchteschäden an den Mauerwerksseiten erkennbar.

3. Fahrbahngestaltung

Der Planentwurf gemäß Beschlussvorschlag stellt auf die von der Verwaltung in ihrem Bericht vom 01.06.2021 (Vorlage VII/0486) präferierte Vorzugsvariante ab.

Die Fahrbahnen der beiden Abschnitte des Jacobikirchhofes werden nach Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde und in Anlehnung an die bereits sanierten Straßenzüge des Altstadtbereiches mit Granitkleinsteinpflaster 9/11cm befestigt..

Auf der Südseite steht aufgrund der zu beachtenden Durchfahrtsbreite für Abfallentsorgung und Feuerwehr von 3,50m nur begrenzter Parkraum zur Verfügung. Zudem ist die Planung darauf ausgerichtet, dass der Sicherheitsstreifen des Gehweges befahrbar wird.

Sämtliche Randeinfassungen werden aus Granitbordsteinen hergestellt, die Bordauftrittshöhen betragen 8cm zu den Nebenanlagen. Zu den Parkstellflächen der

Nordseite, mit Naturstein-Großpflaster (16cm) befestigt, beträgt die Auftrittshöhe von der Fahrbahn 3cm mittels Rundbordsteinen. Auf der Nordseite entstehen 21 Parkplätze. Auf der Südseite wird ebenfalls mittels der Rundborde eine Auftrittshöhe von 3 cm zur Gehwegfläche ausgeführt. Hier entstehen 8 Parkplätze.

Die Einmündungsbereiche zu den Anschlussstraßen Breite Straße und Mönchenstab müssen angepasst werden.

Auf der Nordseite wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und dem Amt für Technische Dienste der Hansestadt Stendal, Sachgebiet Friedhof und Grünflächen auf Grundlage des schlechten Zustandes der vorhandenen Bäume und der Beeinflussung durch den Kanal- und Straßenbau entschieden, dass die bereits geschädigten 4 Stück Linden gefällt werden können und durch 9 Stück neue Bäume nach Vorgabe ersetzt werden können.

4. Nebenanlagen, Zufahrten

Die Gehwege werden mit einem Gehband aus 8 cm starken Betonpflaster, hell gestrahlt mit Granitvorsatz befestigt, der Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn mit Naturstein-Kleinpflaster in ungebundener und die Gebäuderandstreifen mit Naturstein-Mosaikpflaster in gebundener Bauweise. Der Gehweg auf der Nordseite wird mit einer Auftrittshöhe von 8cm ausgeführt. Auf der Südseite kommt nach Empfehlungen des Baugrundgutachters die „Magdeburger Bauweise“ zur Ausführung. Hier wird aufgrund der Überfahrbarkeit zur Mitbenutzung des Sicherheitsstreifens zur Ausnutzung des Parkraums auch eine gebundene Bauweise verwendet.

Die Grundstückszufahrten, in jedem Straßenabschnitt nur eine vorhanden, werden mit Granit-Kleinsteinpflaster 9/11cm ungebunden befestigt.

Die Auftrittshöhe von den Parkstellflächen zum Gehweg beträgt auf der Nordseite 8cm.

5. Oberflächenentwässerung neu

Der neu geplante Regenwasserkanal ist für die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers, einschließlich der anzuschließenden Hausanschlüsse (Fallrohre) und Straßenentwässerungseinrichtungen sowie zum späteren Anschluss des Kirchengebäudes nach geplanter Dachsanierung ausgelegt. Der Hauptkanal wird auf der Nordseite mit einer Nennweite DN300 und auf der Südseite nach den vorliegenden Erfordernissen als DN400, in einer Verlegetiefe von 1,49m bzw. 2,00m hergestellt. Die Straßenoberflächenentwässerung erfolgt über Straßeneinläufe beidseitig der Fahrbahnabschnitte mit Zuleitung über im Längsgefälle gesetzter 2-zeiliger Pflasterrinnen aus Granitgroßpflastersteinen.

6. Straßenbeleuchtung

Für die Beleuchtung der beiden Straßenabschnitte werden energieeffiziente Leuchten mit einer automatischen Tageszeitsteuerung und der Möglichkeit der Lichtstromabsenkung (Energieeinsparung) in definierten, verkehrsarmen Dunkelstunden zum Einsatz kommen. Auf 4,50m hohen Systemmasten mit teilweise einseitiger Ausladung und LED-Modulen – mit entsprechend erforderlicher Wattage – als Leuchtmittel.

In Anlehnung an die schon mehrfach im Stadtbereich verwendeten, ähnlich der vorhandenen Leuchtaufsätze des Herstellers Leipziger Leuchten, werden mögliche Varianten vom Fachamt noch bemustert.

7. Jacobikirche

Um das Kirchengrundstück aufzuwerten und zugleich einen langfristigen Schutz des

Außenmauerwerks der Kirche zu gewährleisten, ist der zum Kirchenmauerwerk nahe stehende dichte Bewuchs von unterschiedlichen Sträuchern und Hecken zu roden. Durch die dann verbesserte Lichteinstrahlung wird das Trockenhalten des Sockelmauerwerks gefördert und das Gebäude nachhaltig vor Feuchtigkeitsschäden geschützt. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Kirchengemeinde und deren Vorstand und Pfarrer. Ein umlaufender Spritzschutz, in Absprache mit der Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Stendal, wird aus einer 1m breiten umlaufenden Lesepflaster-Befestigung aus Naturstein hergestellt. Die Eingänge werden behindertengerecht neu gepflastert. Parallel zur Herstellung des Spritzschutzstreifens ist im Zuge der Ausschachtungsarbeiten eine Sockelabdichtung des Kirchenfundaments vorgesehen. Auch der Hauptzugang zur Kirche wird barrierefrei von der Breiten Straße in einer Breite von 5m mit Natursteinpflaster (Klein-/Mosaikpflaster) befestigt. Die bestehende Vorfahrt von der südlichen zur nördlichen Stichstraße wird erhalten und soll mit einem neuen Pflasterbelag versehen werden. Die 2 Großbäume im Eingangsbereich zur Kirche bleiben erhalten. Zur Bestandspflege werden zudem neben einem Pflegeschnitt geeignete stabilisierende bzw. schützende Vorkehrungen getroffen. Infolge des neu geplanten Zugangs werden die zwei, die Bäume umgebenden, Grünflächen neu profiliert. Am Hauptzugang werden zur Ausstattung 2 Bänke mit Papierkorb aufgestellt, an der Vorfahrt eine befestigte Fläche mit Fahrradständern errichtet und die südwestliche Grünfläche zur Kirche mit einem Zaun nebst einer Hecke eingefriedet. Zur geplanten Dachsanierung und der Anbringung von einer geführten Dach-Niederschlag-Wasserableitung werden in beiden Straßenabschnitten Anschlussmöglichkeiten geschaffen, um ein späteres Öffnen der Straßenoberfläche zu vermeiden. Vor dem Haupteingang sind zur Wegeausleuchtung Lichtpoller mit einer Höhe von 1,0m und zur Illumination der beiden Bestandsbäume Bodeneinbaustrahler mit vorgesehen. In Absprache mit den Verantwortlichen der Kirchengemeinde sind Vorkehrungen zur Bewässerung der Grünflächen vor der Kirche mit vorgesehen.

8. Finanzierung:

Kostenaufstellung nach Kostenberechnung gerundet:

Straßenbau:	460.950,00 EUR
Regenwasserkanal:	120.390,00 EUR
Beleuchtung:	50.430,00 EUR
Freianlage Jacobikirche:	134.371,82 EUR
Gesamtsumme Bauleistungen:	766.141,82 EUR
Planungsleistungen (Ingenieurkosten, Vermessung, Baugrund, Baumgutachten) :	107.130,00 EUR
Ingenieurkosten Freianlage Kirche	16.157,20 EUR
SiGeKo:	4.800,00 EUR
Archäologie:	52.300,00 EUR
Voraussichtliche Gesamtkosten:	946.529,02 EUR

Zur Finanzierung des grundhaften Ausbaus der Verkehrsfläche „Jacobikirchhof“ stehen Mittel

in Höhe von insgesamt 796.000,00 EUR aus den Städtebauförderungsprogrammen Stadtbau Ost, Programmbereich Aufwertung „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ (36.000,00 EUR für die Vorplanung) und Städtebaulicher Denkmalschutz "Altstadtkern" (760.000,00 EUR für den grundhaften Ausbau einschließlich aller Nebenleistungen) kassenwirksam zur Verfügung.

Für die Gestaltung des Umfelds der Jakobikirche sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 150.529,02 EUR aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“ eingesetzt werden, die durch Einsparungen bei dem Bauvorhaben „Schadewachten“ frei geworden sind. Da es sich haushaltsrechtlich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, bedarf es zur Absicherung der zusätzlichen Kosten noch einer gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat. Es wird insoweit auf die Drucksache DS VII/0604 verwiesen. Gemäß der geltenden Förderrichtlinien wird die Kirche von den Gesamtkosten der in Rede stehenden Freiflächengestaltung einen 15%igen Eigenanteil zu tragen haben. Dazu wird noch vor Baubeginn eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen sein.

Der Ausbau der Straßenfläche einschließlich der städtebaulichen Aufwertung des Umfeldes der Jakobikirche wird durch die Hansestadt Stendal beauftragt. Die Gestaltung der Freifläche um die Kirche wird dabei in einem gesonderten Los ausgeschrieben und nach der Umsetzung abgerechnet.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Übersichtskarte in der HS Stendal
2. Lageplan der Entwurfsplanung
3. Lageplan Entwässerung
4. Straßenquerschnitt A-A Südseite
5. Straßenquerschnitt B-B Nordseite
6. Schnitte Zuwege und Spritzschutz Jakobikirche
7. Pflasterverlegeplan